

Netzentwicklungsplan 2025 zu den Investitionsvorhaben und Ausbauplanungen für das Übertragungsnetz der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH

Die Entwicklungen der Liberalisierung der Strommärkte und der zunehmenden Einspeisung erneuerbarer Energien stellen neue Anforderungen an die Übertragungs- und Verteilernetze in Europa. Die langfristige Netzausbauplanung ist dabei als integrativer Bestandteil für die Gewährleistung von ausreichender Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der Netzinfrastrukturen zu sehen.

Gemäß § 29a i.V.m. § 29 Abs. 1 lit. p des Vorarlberger Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWiG) hat der Übertragungsnetzbetreiber in Vorarlberg alle zwei Jahre einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan bei der österreichischen Regulierungsbehörde vorzulegen. Der Netzentwicklungsplan ist mit den regionalen und gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplänen abzustimmen.

Vor der Einreichung des Netzentwicklungsplans 2025 für den Planungszeitraum 2026-2035 hat der Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 29a Abs. 5 ElWiG alle relevanten Marktteilnehmer zu konsultieren.

Die aktuellen Projekte der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) berücksichtigen Maßnahmen, die von nationalem und internationalem Interesse hinsichtlich eines koordinierten Netzausbaus sind. Im Fokus steht dabei die Sicherstellung der bestehenden Anbindung des Übertragungsnetzes in Vorarlberg an die benachbarten Übertragungsnetze in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Dadurch soll einerseits die zukünftige Lastflussentwicklung in der Bodenseeregion beherrschbar bleiben, andererseits die Versorgungssicherheit der Kunden in Vorarlberg auch in Hinblick auf die steigenden Anforderungen gewährleistet werden.

Im Folgenden sind die Projekte des Netzentwicklungsplans 2025 der VÜN aufgelistet:

- Erweiterung und Ertüchtigung der 220-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Meiningen

Die Möglichkeit der Konsultation des Netzentwicklungsplans 2025 der VÜN besteht bis zum 6. August 2025. Alle interessierten Parteien sind eingeladen ihre Rückmeldungen in schriftlicher Form zu dem Netzentwicklungsplan in der Fassung vom 1. Juli 2025 an VÜN zu übermitteln. Sollte eine Partei wünschen Ihre Stellungnahme von VÜN als vertraulich zu behandeln ist dies entsprechend bei der Übermittlung zu vermerken.

Im Anschluss an die öffentliche Konsultation wird VÜN die Rückmeldungen im Netzentwicklungsplan behandeln.